



Präsidioldepartement des Kantons Basel-Stadt

Statistisches Amt

Ausgabe 2021

Anhang Departemente

Herausgeber Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt



Impressum

Herausgeber

Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt
Binningerstrasse 6, Postfach, 4001 Basel
Telefon 061 267 87 27
www.statistik.bs.ch, stata@bs.ch

Kontakt

Tobias Erhardt, Projektleitung (061 267 87 94, tobias.erhardt@bs.ch)
Kevin Zaugg (061 267 87 18, kevin.zaugg@bs.ch)

Departementale Analyse

In diesem Anhang zur Lohnvergleichsanalyse des Kantons Basel-Stadt wird die Lohnvergleichheit zwischen den Geschlechtern in den Departementen des Kantons Basel-Stadt analysiert. Dieser Bericht dient als Ergänzung zur gesamtkantonalen Lohnvergleichsanalyse 2021.

Vorgehen

Die Lohnvergleichsanalyse untersucht Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern. Mit fünf Spezifikationen wird versucht, Lohnunterschiede zwischen den Beschäftigten mit verschiedenen Faktoren zu erklären, um den Effekt des Geschlechts auf die Löhne zu isolieren. Die fünf hier verwendeten Spezifikationen beinhalten Variablen folgender Kategorien:

- Spezifikation 1: Ausbildung, potentielle Erwerbsjahre und Dienstjahre (Logib-Regression ausschliesslich auf Basis persönlicher Qualifikationsmerkmale)
- Spezifikation 2: Variablen Spezifikation 1 sowie Anforderungsniveau der Tätigkeit und berufliche Stellung (Logib Standardregression)
- Spezifikation 3: Variablen Spezifikation 2 sowie Funktionsbereich, erforderliche Ausbildung, spezifische Tätigkeit und Anstellungsverhältnis (Monatslohn, Stundenlohn)
- Spezifikation 4: Variablen Spezifikation 3 sowie Beschäftigungsgrad, Herkunft und Familienstand
- Spezifikation 5: Variablen Spezifikation 4 sowie Interaktionseffekte und Besitzstand

Für die Toleranzschwelle im öffentlichen Beschaffungswesen des Bundes ist Spezifikation 2 relevant. Als Überschreitung des Schwellenwertes von 5% gilt, wenn der Diskriminierungskoeffizient in dieser Spezifikation die 5% mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% übersteigt.

Eine detaillierte Auflistung und Beschreibung der verwendeten Variablen ist im Bericht zur Lohnvergleichsanalyse 2021 zu finden. Mit jeder Spezifikation werden zusätzliche Faktoren einbezogen, die zu Lohnunterschieden zwischen den Geschlechtern führen können. Auch die Spezifikation 5 wurde zur besseren Vergleichbarkeit mit der gesamtkantonalen Analyse unverändert belassen. Für die departementale Analyse ist Spezifikation 5 wohl etwas «überparametrisiert», d. h. es sind auf Departementebene aus statistischer Sicht nicht notwendige Faktoren mitberücksichtigt.

Die Analyse auf Ebene Departement wurde anhand des Datenstandes der kantonalen Lohnvergleichsanalyse 2021 (Referenzmonat Dezember 2020) durchgeführt.

Resultate

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Koeffizienten in den verschiedenen Departementen. Ein negatives Vorzeichen bedeutet, dass Frauen nach der Kontrolle für die jeweils verwendeten erklärenden Variablen weniger verdienen als Männer. Ein positiver Wert weist darauf hin, dass Frauen mehr verdienen als Männer. Der Koeffizient ist das Resultat eines Regressionsmodells und mit einer entsprechenden Schätzunsicherheit verbunden. In der Tabelle wird diese Unsicherheit anhand des 95%-Konfidenzintervalls abgebildet. Koeffizienten, die sich signifikant von 0 unterscheiden, sind mit einem Stern gekennzeichnet.

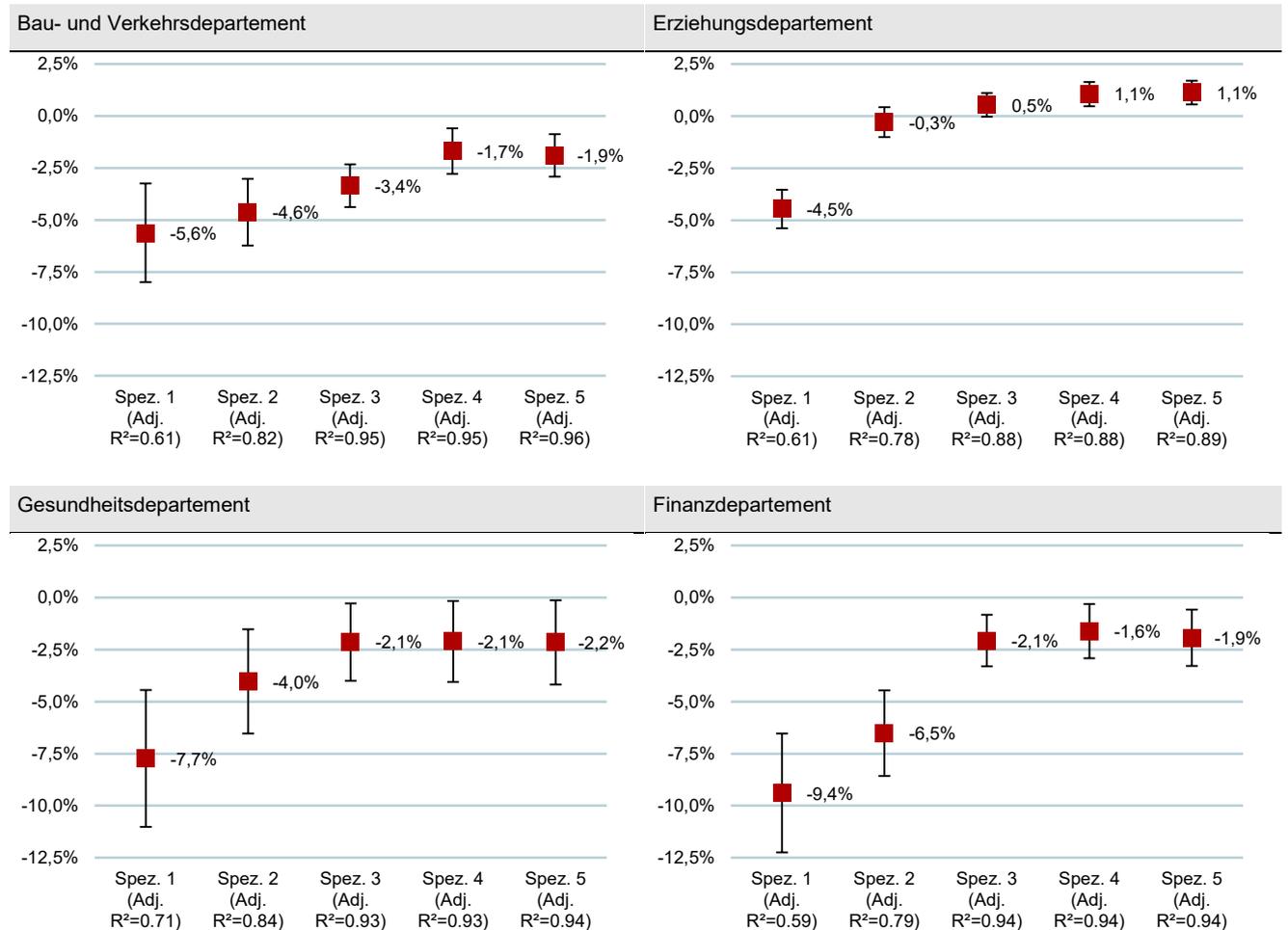
Am Beispiel des JSDs, Spezifikation 2 kann dies erläutert werden. Der Diskriminierungskoeffizient liegt bei 5,7%, d. h. nach der Erklärung von Lohnunterschieden durch Unterschiede in Dienstalter, Ausbildung und potentiellen Erwerbsjahren verdienen Frauen im Mittel (nach «Kennedy-Korrektur», siehe Bericht für kantonale Analyse) 5,5% weniger als ihre männlichen Arbeitskollegen. Das Vertrauensintervall des Diskriminierungskoeffizienten liegt bei 1,0 Prozentpunkten, d. h. mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% liegt der Diskriminierungskoeffizient zwischen 4,7% und 6,7%. Anhand dieser Konfidenzintervalle kann auch der statistische Unterschied von der im öffentlichen Beschaffungswesen geltenden 5%-Toleranzschwelle geprüft werden. Liegt der Diskriminierungskoeffizient über 5%, aber die 5%-Linie innerhalb des Konfidenzintervalls, so ist keine signifikante Abweichung von der Toleranzschwelle festzustellen, was für alle Departemente zutrifft.

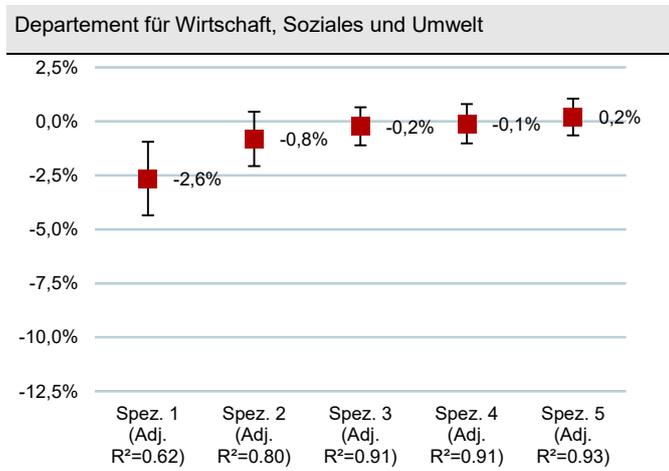
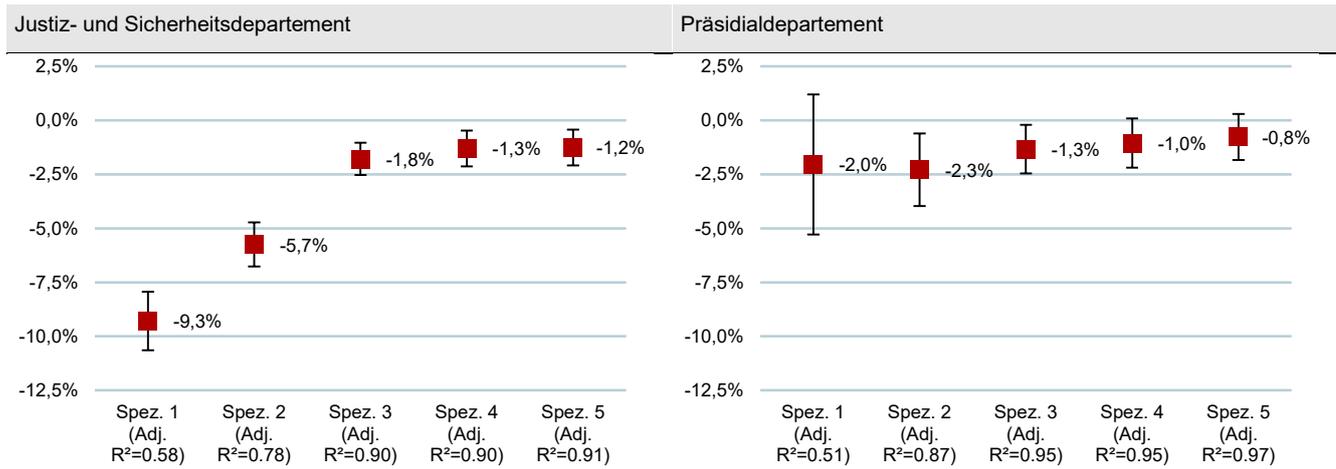
Wieso fällt der Koeffizient in vielen Fällen von Spezifikation 1 zu 2 und zu 3? Die Spezifikationen haben eine mit der Nummer der Spezifikation ansteigende Menge an erklärenden Variablen, die zu Lohnunterschieden führen können. Eine relativ starke Abnahme des Koeffizienten ist im Justiz- und Sicherheitsdepartement von Spezifikation 2 zu 3 zu erkennen. Dies bedeutet: Berücksichtigt man neben den in Spezifikation 2 verwendeten Variablen auch noch Funktionsbereiche, spezifische Tätigkeiten, das Anstellungsverhältnis und die für die Arbeit erforderlichen Ausbildungen, dann schrumpft der unerklärte Lohnunterschied deutlich.

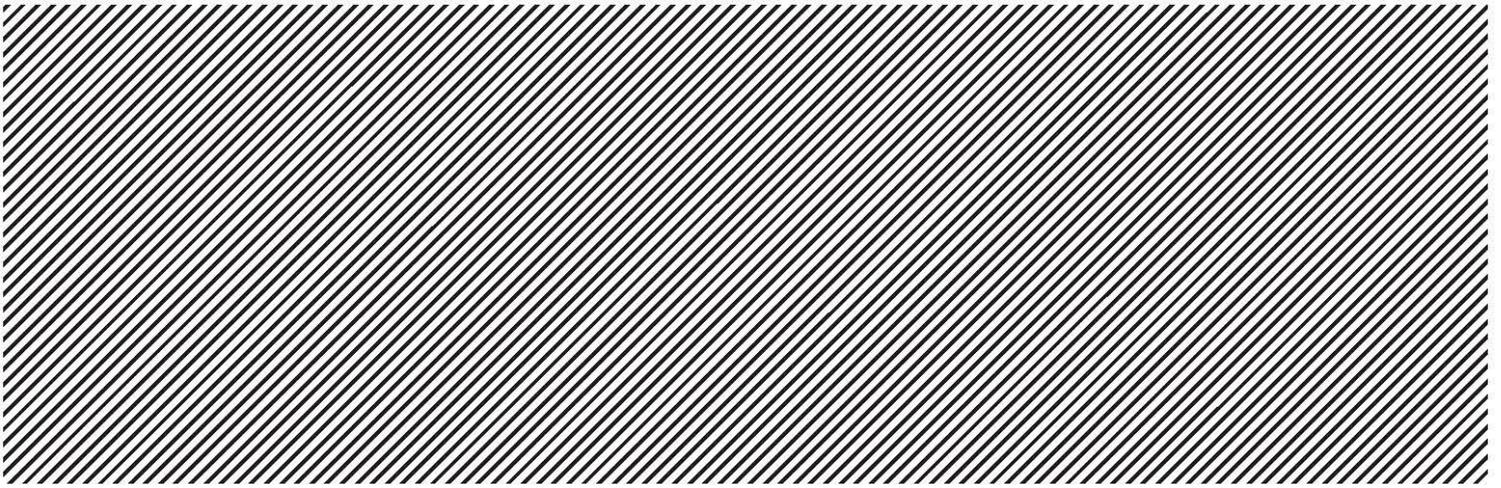
T-1 Ergebnisse der Lohnregressionen^{1,2}

Departement	Spezifikation 1	Spezifikation 2	Spezifikation 3	Spezifikation 4	Spezifikation 5
Erziehungsdepartement					
Koeffizient	-4,5%***	-0,3%	0,5%*	1,1%***	1,1%***
95%-Vertrauensintervall (+/- in pp.)	0,9%	0,7%	0,6%	0,6%	0,6%
Gesundheitsdepartement					
Koeffizient	-7,7%***	-4,0%***	-2,1%**	-2,1%**	-2,2%**
95%-Vertrauensintervall (+/- in pp.)	3,3%	2,5%	1,9%	1,9%	2,0%
Finanzdepartement					
Koeffizient	-9,4%***	-6,5%***	-2,1%***	-1,6%**	-1,9%***
95%-Vertrauensintervall (+/- in pp.)	2,9%	2,1%	1,2%	1,3%	1,4%
Justiz- und Sicherheitsdepartement					
Koeffizient	-9,3%***	-5,7%***	-1,8%***	-1,3%***	-1,2%***
95%-Vertrauensintervall (+/- in pp.)	1,4%	-1,0%	0,8%	0,8%	0,8%
Bau- und Verkehrsdepartement					
Koeffizient	-5,6%***	-4,6%***	-3,4%***	-1,7%***	-1,9%***
95%-Vertrauensintervall (+/- in pp.)	2,4%	1,6%	-1,0%	1,1%	-1,0%
Präsidentialdepartement					
Koeffizient	-2,0%	-2,3%***	-1,3%**	-1%*	-0,8%
95%-Vertrauensintervall (+/- in pp.)	3,2%	1,7%	1,1%	1,1%	1,1%
Dept. f. Wirtschaft, Soziales u. Umwelt					
Koeffizient	-2,6%***	-0,8%	-0,2%	-0,1%	0,2%
95%-Vertrauensintervall (+/- in pp.)	1,7%	1,3%	0,9%	0,9%	0,8%

¹Quelle: Stammdaten von HR BS. Berechnungen vom Statistischen Amt Basel-Stadt. ²Zeichenerklärung: ***** bedeutet statistisch signifikant auf dem 1%-Niveau, **** statistisch signifikant auf dem 5%-Niveau und *** statistisch signifikant auf dem 10%-Niveau.







Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt
Binningerstr. 6, Postfach, 4001 Basel

Tel: 061 267 87 27
E-Mail: stata@bs.ch

Besuchen Sie uns auch im Internet: www.statistik.bs.ch